

TOP	Thema / Erläuterung / Beschluss / Aufgabe	Abstimmungs- ergebnis			TYP	Verant- wortlich	Bemerkung / Handzeichen / Datum
		daf.	dag.	Enth.			

**Protokoll zur gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
mit dem Sozial- und Kulturausschusses Driedorf  
vom 06.06.2018**



Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:37 Uhr

<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>a) <u>stimmberechtigt:</u></b>		<b><u>Anwesenheit:</u></b> anwesend anwesend (ab 19:05) anwesend anwesend anwesend anwesend (ab 19:05) anwesend 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.	<b><u>Verteiler:</u></b> Ausschuss-Mitglieder Bürgermeister Vors. Gemeindevertretung Gemeindevorstand
<b>Sozial- und Kulturausschuss</b> <b><u>stimmberechtigt:</u></b>		<b><u>Anwesenheit:</u></b> anwesend anwesend anwesend anwesend anwesend anwesend anwesend 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.	
<b>b) <u>nicht stimmberechtigt:</u></b> Gem. Anwesenheitsliste			

Die Ausschuss-Mitglieder waren durch Einladung vom 30.05.2018 für 06.06.2018, um 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, zu einer Ausschuss-Sitzung einberufen worden. Der Termin wurde außerdem auf der Homepage der Gemeinde Driedorf veröffentlicht.

**Tagesordnung:**

**1. Begrüßung und Eröffnung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**2. Satzung KiTa**

Satzungsänderung u.a. wegen Beitragsfreistellung in der Kindertagesbetreuung  
hier: Freistellung für bis zu 6 Stunden/täglich ab August 2018

**3. Haushaltssatzung und –plan für das Haushaltsjahr 2018**

hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung (ABG) und Haushaltsbegleitverfügung (HBV)

**4. Festsetzung der Steuerhebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A und B**

hier: Beschlussvorlage des GV zur Änderung der Hebesätze

**5. Verschiedenes**

1.	Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden a) Feststellung der Beschlussfähigkeit						
	Der Vorsitzende des HFA Frank Bildat begrüßt die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse, den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Bürgermeister Carsten Braun sowie André Maitz aus der Verwaltung. Des Weiteren werden die anwesenden Gäste vom Vorsitzenden begrüßt.						
1a.	Frank Bildat stellt Beschlussfähigkeit des HFA fest. Die Beschlussfähig ist gegeben, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ausschuss Mitglieder anwesend ist.				I		
1b.	Johannes Hild erklärt sich bereit, für diese Sitzung das Protokoll zu führen.				I		
1c.	Frank Heidrich stellt Beschlussfähigkeit des Ausschuss Sozial u Kultur fest. Die Beschlussfähig ist gegeben, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ausschuss Mitglieder anwesend ist.						

2.	Satzung KiTa Satzungsänderung u.a. wegen Beitragsfreistellung in der Kindertagesbetreuung hier: Freistellung für bis zu 6 Stunden/täglich ab August 2018						
2.1	a Bürgermeister Braun und André Maitz aus der Gemeindeverwaltung erläutern die in die Satzungsänderungen eingeflossenen Änderungen und deren Begründung. Grundsätzlich sind die meisten Änderungen aufgrund der Übernahme der Vorlage aus der Mustersatzung (HSGB-Mustersatzung) zurückzuführen. Um dies zu verdeutlichen hat die Verwaltung eine direkte Gegenüberstellung erstellt, die in den Ausschüssen diskutiert wurden. Diese Mustersatzung wurde durch die Gemeindetypischen Erfordernissen und Erfahrungen ergänzt. Insbesondere die folgenden Punkte wurden diskutiert und verabschiedet. Ergänzung, dass die Einrichtungen auch an Brückentagen geschlossen werden kann. Wobei Ferien und Schließungszeiten auch mit den Elternvertreter der Einrichtungen abgesprochen werden. Der Passus, dass für eine Notbetreuung zusätzlich Gebühren erhoben werden, wurde, auch weil die Eltern in den Ferien durchzahlen, einstimmig gestrichen. Die Passage, dass Kinder mit schriftlicher Einverständniserklärung die Einrichtungen ohne Begleitung verlassen dürfen, wurde einstimmig gestrichen.						
2b.	Frank Bildat formuliert die Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung wie folgt: <b>Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Driedorf (Benutzungssatzung) für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Driedorf wie besprochen.</b>	Dafür 7	Dagegen 0	Enthaltung 0	B		
2c.	Frank Heidrich formuliert die Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung wie folgt: <b>Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Driedorf (Benutzungssatzung) für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Driedorf wie besprochen.</b>	7	0	0			

TYP: I – Information, B – Beschluss, A – Aufgabe mit Verantwortlichem und ggf. Terminwunsch,  
S – Anforderung zur Stellungnahme mit Verantwortlichem und ggf. Terminwunsch

Status: A – in Arbeit  
Z – zurückgestellt

2.2	<p>a Bürgermeister Braun und André Maitz aus der Gemeindeverwaltung erläutern die in die Satzungsänderungen eingeflossenen Änderungen und deren Begründung. Grundsätzlich sind die meisten Änderungen aufgrund der Übernahme der Vorlage aus der Mustersatzung (HSGB-Mustersatzung) zurückzuführen. Um dies zu verdeutlichen hat die Verwaltung eine direkte Gegenüberstellung erstellt, die in den Ausschüssen diskutiert wurden. Diese Mustersatzung wurde durch die Gemeindetypischen Erfordernissen und Erfahrungen ergänzt. Insbesondere die folgenden Punkte wurden diskutiert und verabschiedet.</p> <p>Um die Abrechnung und die Gebührentransparenz zu schaffen wurden die Unterscheidung U3/Ü3 in der Kostenbeitragsatzung aufgehoben. Der Halbtagesplatz wurde einstimmig aus beiden Ausschüssen, nach dem Vorschlag der Verwaltung, auf 115€ festgesetzt. Der Ganztagesplatz auf 175€. Diese Änderung hat eine entsprechende Auswirkung auf die Berechnung der Ganztagesplätze Ü3 – wobei Halbtagesplätze durch das Land bezuschusst werden.</p> <p><b>Berechnung der Gebühr pro täglicher Betreuungsstunde für Kinder ab 3 Jahre</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Modell</th> <th>Tägl. Betreuungszeit</th> <th>Gebühr aktuell</th> <th>Tägl. Betreuungszeit über 6 Stunden</th> <th>Gebühr pro tägl. Betreuungsstunde</th> <th>Monatliche Gebühr mit Beitragfreistellung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vormittags</td> <td>5,75 Std.</td> <td>115 €</td> <td>0</td> <td>20,00 €</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Ganztags</td> <td>8,75 Std.</td> <td>175 €</td> <td>2,75</td> <td>20,00 €</td> <td>55€</td> </tr> </tbody> </table>							Modell	Tägl. Betreuungszeit	Gebühr aktuell	Tägl. Betreuungszeit über 6 Stunden	Gebühr pro tägl. Betreuungsstunde	Monatliche Gebühr mit Beitragfreistellung	Vormittags	5,75 Std.	115 €	0	20,00 €	-	Ganztags	8,75 Std.	175 €	2,75	20,00 €	55€
Modell	Tägl. Betreuungszeit	Gebühr aktuell	Tägl. Betreuungszeit über 6 Stunden	Gebühr pro tägl. Betreuungsstunde	Monatliche Gebühr mit Beitragfreistellung																				
Vormittags	5,75 Std.	115 €	0	20,00 €	-																				
Ganztags	8,75 Std.	175 €	2,75	20,00 €	55€																				
2b.	Frank Bildat formuliert die Beschlussempfehlung des HFA an die Gemeindevertretung wie folgt: <b>Die Gemeindevertretung beschließt die Kostenbeitragsatzung für die Tageseinrichtungen der Gemeinde Driedorf in der vorliegenden Form.</b>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>B</b>																				
		7	0	0																					
2c	Frank Heidrich formuliert die Beschlussempfehlung des Ausschuss Sozial und Kultur an die Gemeindevertretung wie folgt: <b>Die Gemeindevertretung beschließt die Kostenbeitragsatzung für die Tageseinrichtungen der Gemeinde Driedorf in der vorliegenden Form.</b>				<b>B</b>																				
		7	0	0																					

Da die folgenden Punkte nicht offiziell an den Sozial- und Kulturausschuss überwiesen wurden, werden die folgenden Punkte lediglich durch den Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Die Vorsitzenden stellen es den Ausschussmitgliedern des Sozial- und Kulturausschuss frei die Sitzung nicht weiter zu verfolgen.

3.	Haushaltssatzung und –plan für das Haushaltsjahr 2018 hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung (ABG) und Haushaltsbegleitverfügung (HBV)
3a	<p>Nachdem in der Gemeindevertretersitzung vom 24.04.2018 Fragen zur Haushaltsbegleitverfügung aufkamen wurde darum gebeten in Absprache mit der Verwaltung die fraglichen Passagen zu erläutern.</p> <p>Insbesondere ging es um diese Passage aus Seite 4:</p> <p>Der vom Land Hessen durch die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) als Pflichtanlage eingeführte Finanzstatusbericht zeigt nunmehr eine positive Tendenz bezüglich der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Für die Gemeinde Driedorf ergibt sich 2018 ein Status von 82,50 %, was im Vergleich zu dem Mittelwert im Lahn-Dill-Kreis von 76,56 %<sup>1</sup> als überdurchschnittlich zu bewerten ist.</p> <p>Helmut Stahl erläutert, warum dieser Punkt in der GV Sitzung aufgegriffen wurde und führt aus, dass die benannten Prozentzahlen aus dem Haushalt stammen und vermutlich eine Art Bewertungs-Index darstellen. Das Feedback aus dem Kreis soll entsprechend gewürdigt und zur Kenntnis genommen werden. André Maitz stimmt diesen Ausführungen zu erläuterte, dass die Werte eine Art Rating zur Risikobewertung darstellen. Hier ist Driedorf also besser als der Mittelwert des Kreises gewertet.</p>
4.	Festsetzung der Steuerhebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A und B hier: Beschlussvorlage des GV zur Änderung der Hebesätze

Dem HFA liegt folgende Beschlussempfehlung vor, über die der Ausschuss beraten soll:

**Beschlussempfehlung:**

Der Gemeindevorstand gibt die folgende Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B sollen ab dem Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A: 332 v.H.

Grundsteuer B: 365 v.H.

Die Gewerbesteuer soll unverändert auf 360 v.H. festgesetzt werden.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass es für und gegen die Steuererhöhung diverse Argumente gibt die alle richtig und wichtig sind.

Aus der folgenden Diskussion wurden die Vor- und Nachteile einer Steuererhöhung besprochen. Selbstverständlich verzichtet die Gemeinde auf Einnahmen, die ansonsten dem Haushalt zur Verfügung ständen – gleichzeitig sind höhere Grundsteuern, zumal es zu einem ausgeglichenen Haushalt gekommen ist, sicherlich kein Aushängeschild für die Gemeinde und eine Belastung der Bürger – deren Notwendigkeit zu diskutieren wäre.

**Finanzstatus im interkommunalen Vergleich**

Bereich	Indikator	Wert Driedorf		interkommunaler Vergleich (LDK 2017) <sup>2</sup>		
		2017	2018	Minimum	Median	Maximum
Realsteuerhebesätze	Grundsteuer A	315	315	265	347	470
	Grundsteuer B	345	345	300	384	520
	Gewerbesteuer	360	360	330	361	427

Driedorf liegt mit den Hebesätzen zwischen dem Minimum und Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Die vorgeschlagene Steuererhöhung hätte eine Ergebnisverbesserung von 30.150€ zur Folge.

Realsteuer	Messbetrag	Hebesatz	Summe	alt	Summe	Differenz
Grundsteuer A	6.492 €	315 v.H.	20.450 €	332 v.H.	21.553 €	1.103 €
Grundsteuer B	145.246 €	345 v.H.	501.100 €	365 v.H.	530.147 €	29.047 €
Gewerbesteuer	513.889 €	360 v.H.	1.850.000 €	360 v.H.	1.850.000 €	
<b>Summe</b>	<b>665.627 €</b>		<b>2.371.550 €</b>		<b>2.401.700 €</b>	
<b>Ergebnisverbesserung</b>			<b>+ 30.150 €</b>			

Axel Gonschorowski stellt den Antrag die Grundsteuern für 2019 /2020 in 2 Schritten zu auf die NHS zu erhöhen und die Gewerbesteuer unverändert zu lassen.

Grundsteuer A            2019 auf 323 v.H.                            2020 auf 332 v.H.

Grundsteuer B            2019 auf 355 v.H.                            2020 auf 365 v.H.

Dieser Antrag wurde wie folgt abgestimmt:    Dafür 2 / Dagegen 4 / Enthaltung 1

Somit wurde dieser Antrag abgelehnt.

		Dafür	Dagegen	Enthaltung			
4b.	<p>Frank Bildat formuliert die Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung wie folgt:</p> <p><b>Die Gemeindevertretung möge beschließen: Die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B sollen ab dem Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt werden:</b>  <b>Grundsteuer A : 332 v.H.</b>  <b>Grundsteuer B : 365 v.H.</b></p> <p><b>Die Gewerbesteuer soll unverändert auf 360 v.H. festgesetzt werden.</b></p>	0	5	2	<b>B</b>		

Somit wurde dieser Beschlussempfehlung nicht entsprochen.

5.01	<p><b>Verschiedenes</b></p> <p>Der Vorsitzende stellte fest, dass es hier keine Punkte gab.</p>
------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Sitzung wurde um 21:37 Uhr durch die Ausschuss-Vorsitzenden geschlossen.  
Die Ausschuss-Vorsitzenden danken allen Beteiligten für die Mitarbeit.

gez.  
Johannes Hild  
Schriftführer

gez.  
Frank Bildat  
HFA Vorsitzender

gez.  
Frank Heidrich  
VS Sozial u Kultur Ausschuss